

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	11.10.2023	2023/640

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	23.10.2023
Hauptausschuss	25.10.2023

Betreff:

Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereichs und den Entwurf und die Veröffentlichung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7-91 "Brückenstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans wird um die Erschließungsstraße von der Brückenstraße zum Gewerbebetrieb (Nachtweidenweg), Gemarkung Salzwedel, Flur 73, Tfl. Flurst. 99/49, erweitert.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 7-91 "Brückenstraße" und der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach Einigung über den städtebaulichen Vertrag (§ 11 Abs. 1 BauGB) für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Zusätzlich ist die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen.
4. Der Zeitraum der Veröffentlichung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Hauptsatzung bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Da die Erschließung des zu erweiternden Betriebes von der Brückenstraße über den Nachtweidenweg erfolgt, soll der Ausbau der Zufahrt über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Dazu ist die Einbeziehung des öffentlichen Wegegrundstückes in den Geltungsbereich des Bebauungsplans erforderlich.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) in den Entwurf eingearbeitet. Seitens der Öffentlichkeit (Bürger) sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Als nächste Verfahrensschritte sind die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den Entwürfen nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen.

Nach Änderung des Baugesetzbuches vom 3. Juli 2023 durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften tritt an die Stelle der Auslegung die Veröffentlichung im Internet.

- Anlagen:
1. Prüfung der Stellungnahmen (Abwägungstabelle)
 2. Entwurf 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans
 3. Entwurf Begründung
 4. Entwurf Umweltbericht
 5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag